

Vereinbarung für die Vermietung von Räumlichkeiten zwischen dem LTV Gauerstadt



vertreten durch: Jonas Müller Tel.: 0170 9909 728

und dem Pächter:

Name: _____ **Vorname:** _____

Adresse: _____

Datum der Vermietung: _ . _ . _ _ _ **Tel.:** _____

1. Die gesetzlich aktuell gültigen Hygieneregungen zur Corona-Pandemie sind vom Mieter eigenständig um zusetzen und für deren Einhaltung ist zu sorgen.
2. Es ist eine Kautio**n** von **300 €** in bar im Voraus bei der Schlüsselübergabe zu entrichten, die bei ordnungsgemäßer Abnahme des Raumes, wieder zurückgegeben wird.
3. Für Schäden an und in der Einrichtung ist der Mieter **haftbar** und muss sich um die Instandsetzung nach Absprache mit dem LTV **selbst** kümmern. Ansprechpartner ist Tobias Oberender oder dessen Vertreter.
4. Bier, Wasser, Spezi, Limo, Apfelsaftschorle sind über den Verein zu beziehen und müssen **mindestens 2 Wochen** vorher bei Tobias Oberender (Tel. 0151 4143 9900) bestellt werden (Zwecks Lieferung am Dienstag vorher)
5. Selbstmitgebrachte Spirituosen (Schnaps, Wein, Sekt) können am Vortag im Kühlraum eingelagert werden.
6. Der Schlüssel wird am Vortag bei einer Begehung übergeben.
7. Putzmaterialien (Eimer, Schrupper) sind selbst mitzubringen.
8. Der anfallende Müll **muss** mit nach Hause genommen werden.
9. Für den darauffolgenden Tag ist ein Termin wegen der Abnahme und Schlüsselübergabe zu vereinbaren.
10. Der Saal, Flur, Vorplatz, Balkon, die Treppen und Toiletten sind gewischt und gereinigt bis spätestens 13 Uhr am darauffolgenden Tag zu übergeben.

Preise	Umkleide	Saal	Gastraum oben	Küche mit Geschirr	Bratwurst- bude <small>Holz ist vom Mieter zu organisieren</small>
LTV-Mitglied	40€	100€	80€	25€	20€
Nicht-Mitglied	60€	175€	-	30€	25€

Der Mieter ist verpflichtet, den Winterdienst zu übernehmen, von Wegen und Bürgersteigen zum Hauseingang, entlang der Hausfront, zu den Mülltonnen, zu den Seiteneingängen, zum Parkplatz, auf der Treppe etc. Bei Glatteis oder Schneeglätte sind zusätzlich abstumpfende Mittel wie Split, Granulat, Salz oder Sand zu streuen. Der Winterdienst ist zu erledigen: rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn und während der Veranstaltung. Den Vorschriften der Straßenreinigungssatzung ist Folge zu leisten. Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Auch haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind. Bei Absage der Veranstaltung ist eine Gebühr in Höhe der regulären Raummiete fällig, insofern eine weitere Anfrage eines anderen Mieters vorlag und diese auf Grund der bereits vorhandenen Belegung abgelehnt werden musste.

Datum

Pächter

Vertreter des LTV Gauerstadt

Stand: 08.01.2024